



LBW

Landesverband der Lebensmittelchemiker
im öffentlichen Dienst Baden-Württemberg



Positionen zur Lebensmittelüberwachung in Baden-Württemberg



Konzepte, Ziele, Visionen

Rahmenbedingungen

Der EU-Gesetzgeber setzt zunehmend detailliertere Standards für die Lebensmittelsicherheit, die von den Bundesländern angewendet werden müssen. Daher sind Aufgabenabbau und Entbürokratisierung im Bereich der Lebensmittelüberwachung nahezu unmöglich.

Gleichzeitig sind die Haushaltsmittel begrenzt. Die Lebensmittelüberwachung ist wie alle anderen Bereiche im öffentlichen Dienst von Personalabbau und Reduzierung der Sachmittel betroffen.

Aufgaben

1. Marktkontrolle muss Hersteller- und Einfuhrkontrollen ergänzen

Die EU sieht eine Kontrolle vorrangig bei den Herstellern/Erzeugern und an den EU-Außengrenzen vor. Dieses „Flaschenhalsprinzip“ sollte theoretisch dafür sorgen, dass nur sichere Lebensmittel im Verkehr sind. Die Praxis sieht jedoch anders aus.

Die EU-Außengrenzen sind nicht sicher, da keine 100%-ige Kontrolle der Importe erfolgt:

- Bei Lebensmitteln tierischer Herkunft gibt es bereits lange ein etabliertes Einfuhrkontrollkonzept. Schlagzeilen wie „Nitrofurantoin in Geflügelfleisch aus Brasilien“, „Chloramphenicol in Shrimps aus Asien“ dürfte es eigentlich nicht geben. Doch häufig erfolgt nur eine Dokumentenkontrolle. „Papier ist geduldig“ - die Mentalität in den Drittländern ist anders als in Europa.
- Bei Lebensmitteln pflanzlicher Herkunft wird derzeit erst ein EU- bzw. bundesweites Einfuhrkontrollkonzept erarbeitet. Die neue EU-Einfuhrverordnung Nr. 669/2009 muss in die Kontrollpraxis umgesetzt und durch nationale Vorschriften ergänzt werden. (Stichworte: Schimmelpilzgifte in Nüssen, Trockenobst und Getreide, Pflanzenschutzmittelrückstände in Obst und Gemüse, mikrobiologische Verunreinigungen wie Salmonellen in Kräutern und Gewürzen, verbotene Farbstoffe in Gewürzen, Fertiggerichten usw.).
- Bei Bedarfsgegenständen und Kosmetika gibt es kein Einfuhrkontrollkonzept (z.B. Spielzeug aus China).

Solange es kein einheitliches EU-Einfuhrkontrollkonzept gibt, wird es immer Ausweichmechanismen geben (z.B. wenn in Hamburg schärfer kontrolliert wird, weichen die Unternehmen auf Rotterdam aus).

Auch die Herstellerüberwachung innerhalb der EU ist nicht überall auf gleich hohem Niveau bzw. das Untersuchungsspektrum ist nicht überall gleich und kann niemals immer umfassend sein. Viele Lebensmittelskandale oder neue Probleme wurden bei Marktkontrollen aufgedeckt und eben nicht durch die Herstellerkontrollen, wie folgende beispielhafte Meldungen im europäischen Schnellwarnsystem deutlich machen:

- ITX in **deutscher** Babymilch – Meldung aus **Italien**,
- Methylbenzophenon in **belgischem** Müsli – Meldung aus **Deutschland**,
- Sudanfarbstoffe in **indischem** Paprikapulver – Meldung aus **Frankreich**

Außerdem können sich Produkte während des Transports und der Lagerung verändern (z.B. Verderb oder Migration aus dem Verpackungsmaterial).

Probenahmen bei Discountern führen dazu, dass die Ware bei Beanstandung vom Discounter umgehend aus dem Verkehr genommen und der Lieferant ggf. ausgelistet wird. Das hat z.T. einen größeren Effekt als die amtlichen Maßnahmen direkt beim Hersteller/Importeur. Die Discounter wechseln zu redlichen Betrieben (z.B. einheimische Qualitätsprodukte statt chinesischer Billigware).

2. Amtliche Probenuntersuchung muss amtliche Betriebskontrollen ergänzen

Betriebskontrollen zur Überwachung der Eigenkontrollsysteme der Lebensmittelunternehmer – also die so genannte "Kontrolle der Kontrolle" – können **Probenahme und Untersuchung nicht ersetzen** (z.B. spanische Paprika mit Isofenphos-Methyl belastet trotz Zertifikat über Rückstandsfreiheit). Auch hier gilt: Papier ist geduldig - die amtliche Untersuchung von Proben ist dagegen unbestechlich.

Die **Risikoorientierung** zur Verbesserung der Qualität der Überwachung (Prioritäten setzen, das „Richtige“ kontrollieren und untersuchen) ist sinnvoll, darf aber nicht zu einer Reduzierung der Kontrollfrequenzen und Probenzahlen als Kompensation für Personalabbau führen.

3. Probenplanung und -management in der Hand der CVUAs

Produktbezogene Risiken können nur von Spezialisten in Analytik, Recht und Warenkunde, wie es die Lebensmittelchemiker an den Chemischen und Veterinäruntersuchungsämtern (CVUAs) sind, beurteilt und gewichtet werden. Schimmelpilzbefall bei Getreide und Radioaktivität in Wildschweinen machen an Landkreisgrenzen nicht Halt. Bei produktbezogenen Risiken handelt es sich meist um solche überregionale Fragestellungen. Häufig ist eine Gesamtübersicht über die in Baden-Württemberg im Handel befindlichen Produkte erforderlich und nicht nur eine lokale oder regionale Sichtweise.

Nur wenn die Probenplanung bei den CVUAs erfolgt, ist eine **wirtschaftliche Probenuntersuchung** möglich. Diese ist notwendig zum optimalen Einsatz der Untersuchungsressourcen. Durch Untersuchungsserien sind mehr Untersuchungen mit gleichem Personal und gleicher Ausstattung möglich. Die Kosten für die einzelnen Untersuchungen reduzieren sich durch eine gleichmäßige Laborauslastung. Der Rationalisierungseffekt bei Zentral- und Schwerpunktlaboratorien kann nur greifen, wenn Reihenuntersuchungen durchgeführt werden.

Die **Flexibilität** und **Reaktionsmöglichkeit auf aktuelle Vorfälle und neue Erkenntnisse** muss erhalten bleiben, es ist daher nicht möglich, alle Proben bereits zu Jahresbeginn festzulegen. Nur der grobe Rahmen kann für das ganze Jahr vorgegeben werden, die Detailplanung muss zeitnah zum Probenahmezeitraum erfolgen. Darüber hinaus muss noch ein Spielraum für besonders dringliche Proben vorhanden sein.

Der Anteil von sogenannten Programmproben muss möglichst gering gehalten werden. Jahrespläne des Bundes (BÜp, Monitoring) und der EU (KÜP) sind mit einem Jahr Vorlauf viel zu unflexibel, das Problem ist bis zum Beginn des Untersuchungsprogramms oft schon abgestellt. Die Auswertung der gemeldeten Daten erfolgt wiederum erst ein Jahr später, d.h. rund 3 Jahre nach dem Projektvorschlag. Viele Themen sind dann nur noch von historischem Interesse.

Ressourcen

4. Ausreichende Personalausstattung

Im Untersuchungsbereich wurde bislang versucht, die kontinuierlichen Personaleinsparungen durch Rationalisierung mit Hilfe von Zentralisierung bzw. Schwerpunktbildung aufzufangen.

Das Ende der Fahnenstange ist längst erreicht. Künftige Einsparungen führen daher zu Defiziten.

Durch die ständig wachsenden Aufgaben wäre statt eines Personalabbaus eine adäquate Personalaufstockung dringend geboten.

Im Falle eines weiteren Personalabbaus muss die Politik klare Vorgaben machen, welche Aufgaben künftig nicht mehr erledigt werden sollen, und dies dem Bund, der EU und der Öffentlichkeit vermitteln.

5. Zweckmäßige Ausstattung mit Investitionsmitteln für Analysengeräte

Auch Analysengeräte verschleissen – mit zunehmendem Alter sind kürzere Wartungsintervalle (Personalaufwand) sowie vermehrte Reparaturen (Kosten) erforderlich. Ersatzbeschaffungen für vorhandene Geräte werden aber ständig teurer.

Zudem verbessern Wissenschaft und Industrie ständig die Geräte und entwickeln neue Techniken, die der Überwachung neue Möglichkeiten eröffnen (z.B. Nachweis der geografischen Herkunft von Lebensmitteln). Neue Messgeräte können die Stoffe selektiver und damit rechtssicherer nachweisen. Neue Messtechniken sind auch deshalb erforderlich, weil Fälscher schnell erfahren, wie das derzeitige Untersuchungsspektrum aussieht, und sich darauf einstellen können (vgl. Doping).

6. Erhöhung des spärlichen Fortbildungs- und Forschungsetats

Durch die rasanten Fortschritte in der Lebensmittelanalytik und Lebensmitteltechnologie sowie die ständige Weiterentwicklung des Lebensmittelrechts ist kontinuierliche Fortbildung essenziell. Eine regelmäßige Weiterqualifizierung, die auch aus rechtlicher Sicht erforderlich ist, kann mit dem aktuellen Etat nicht geschultert werden. Eine Aufstockung der für Fortbildung vorgesehenen Mittel ist daher dringend erforderlich.

Die Etablierung neuer Analysemethoden und das Angehen neuer Fragestellungen sind wichtige Aufgaben der Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter. Die dafür zur Verfügung stehenden Mittel reichen bei weitem nicht aus. Die Möglichkeiten dafür sind jedoch begrenzt. Zum Vergleich: Bayern hat allein beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit im Jahr 2008 Forschungsprojekte für 5,1 Mio. € gefördert. Der Forschungsetat des MLR für das gesamte Ressort, d.h. Lebensmittelsicherheit, Veterinärwesen, Landwirtschaft, Forst, Naturschutz etc., beträgt nur 850.000 €.

7. Keine Privatisierung der amtlichen Lebensmittelüberwachung

Private Eigenkontrollen und Meldepflichten sind entscheidende Instrumente eines effizienten Verbraucherschutzes. Lebensmittelskandale der Vergangenheit haben aber gezeigt, dass eine **funktionierende, kompetente und unabhängige amtliche Lebensmittelüberwachung unverzichtbar** ist. Nach einer CMA-Umfrage legen 85 % der Verbraucher Wert auf eine umfassende Kontrolle der Lebensmittelproduktion. Der Staat muss dafür Sorge tragen, dass Verbraucher trotz zunehmender Globalisierung größtmögliche Sicherheit und größtmöglichen Schutz genießen. Die gesundheitliche Unbedenklichkeit aller Lebensmittel hat dabei Priorität. Alle Aufgaben der Lebensmittelüberwachung einschließlich der Untersuchung scheiden daher für eine Privatisierung aus!

Das Beispiel „Dioxine in Guarkernmehl“ zeigt, wie wichtig staatliche Laboratorien sind. Die wenigen privaten Dioxin-Laboratorien waren vollkommen überlastet. Zeitnahe Untersuchungsergebnisse konnten nur für überhöhte Preise erhalten werden. Eine Privatisierung wäre ein unkalkulierbares Haushaltsrisiko!

Personalentwicklung

8. Etablierung eines systematischen Personalentwicklungskonzepts

Zur gezielten Förderung von Nachwuchsführungskräften und zur Vorbereitung auf komplexe Führungsaufgaben ist ein systematisches Personalentwicklungskonzept erforderlich. Dies muss neben der persönlichen Fach- und Führungsqualifikation auch gezielte Abordnungen in verschiedene Verwaltungsebenen beinhalten, wie es in anderen Bereichen bereits seit langem etabliert ist.

Wir fordern eine landesweite Umsetzung der bereits in der Schriftenreihe „Verwaltung 2000“ aufgeführten Führungsinstrumente, wie Zielvereinbarung und Mitarbeitergespräch, auf allen Führungsebenen.

9. Lebensmittelchemiker in die unteren Verwaltungsbehörden (UVBs)

Die unteren Lebensmittelüberwachungsbehörden sind zuständig für die Überwachung der Einhaltung des Lebensmittelrechts, einschl. des Rechts der Bedarfsgegenstände, der kosmetischen Mittel und des Weinrechts. Durchschnittlich 75 % aller Beanstandungen von Proben haben keine mikrobiologischen Ursachen, sondern betreffen chemische Parameter bzw. Kennzeichnungsmängel (Zusammensetzung, Rückstände, Kontaminanten, Zusatzstoffe, Irreführung, z.B. Health Claims, Novel Food, Bedarfsgegenstände, Kosmetika usw.). Bei der Durchsetzung von Überwachungsmaßnahmen auf Grund von eingehenden amtlichen Gutachten und bei der Bewertung der Eigenkontrollmaßnahmen in den Betrieben müssen deshalb häufig komplexe chemische Sachverhalte, fachlich und rechtlich bewertet werden, damit ein rechtsverbindlicher Verstoß durch die Behörde festgestellt werden kann. Das wissenschaftliche Kontrollpersonal vor Ort muss als kompetenter Gesprächspartner im Dialog mit den Betriebsverantwortlichen (QM-Personal) akzeptiert werden. Hierbei ist es dringend erforderlich, dass auch bei den unteren Lebensmittelüberwachungsbehörden lebensmittelchemischer Sachverstand vorhanden ist. Auch nach den Grundsätzen der EU-Kontrollverordnung Nr. 882/2004 soll eine zuständige Behörde über entsprechend qualifiziertes und erfahrenes Personal verfügen und zu multidisziplinärer Arbeit fähig sein.

Das bisherige Pilotprojekt des MLR hat eine hohe Akzeptanz bei den beteiligten UVBs und abgeordneten Lebensmittelchemikern ergeben und wurde insgesamt sehr positiv bewertet. Dieses Projekt sollte daher zumindest in den größeren unteren Lebensmittelüberwachungsbehörden nun in einen Dauerbetrieb umgewandelt werden.

10. Lebensmittelchemiker in die Regierungspräsidien (RPs), ins MLR, nach Brüssel

Die an den RPs und am MLR tätigen Lebensmittelchemiker haben ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt. Um die 44 UVBs zu koordinieren und die vielfältigen Aufgaben bei der Umsetzung der europäischen und nationalen Vorgaben im Lebensmittelrecht wahrzunehmen, muss dort ausreichend lebensmittelchemischer Sachverstand vorhanden sein.

In den **RPs** Freiburg, Stuttgart und Tübingen ist bislang jeweils eine Stelle für Lebensmittelchemiker sowie im RP Karlsruhe derzeit nur eine 75 %-Stelle in den entsprechenden Fachreferaten vorhanden. Im RP Tübingen ist außerdem in der Stabsstelle für Ernährungssicherheit eine weitere Stelle mit einer Lebensmittelchemikerin besetzt.

Im **MLR** muss die Zahl von derzeit 2 Abordnungsstellen (1 Rotationsabordnung und 1 Projektabordnung bei 4 Dauerstellen) nicht nur zur Aufgabenbewältigung, sondern auch zur Weiterqualifizierung und Personalentwicklung bei Lebensmittelchemikern erhalten bleiben.

Ferner müssen weitere Möglichkeiten für die Abordnung von Lebensmittelchemikern geschaffen werden, z.B. nach **Brüssel** zur **Landesvertretung** oder zur **DG SANCO**. Dies würde sowohl der Personalentwicklung, als auch einer fachkompetenten Interessenvertretung für Baden-Württemberg im Verbraucherschutz dienen.